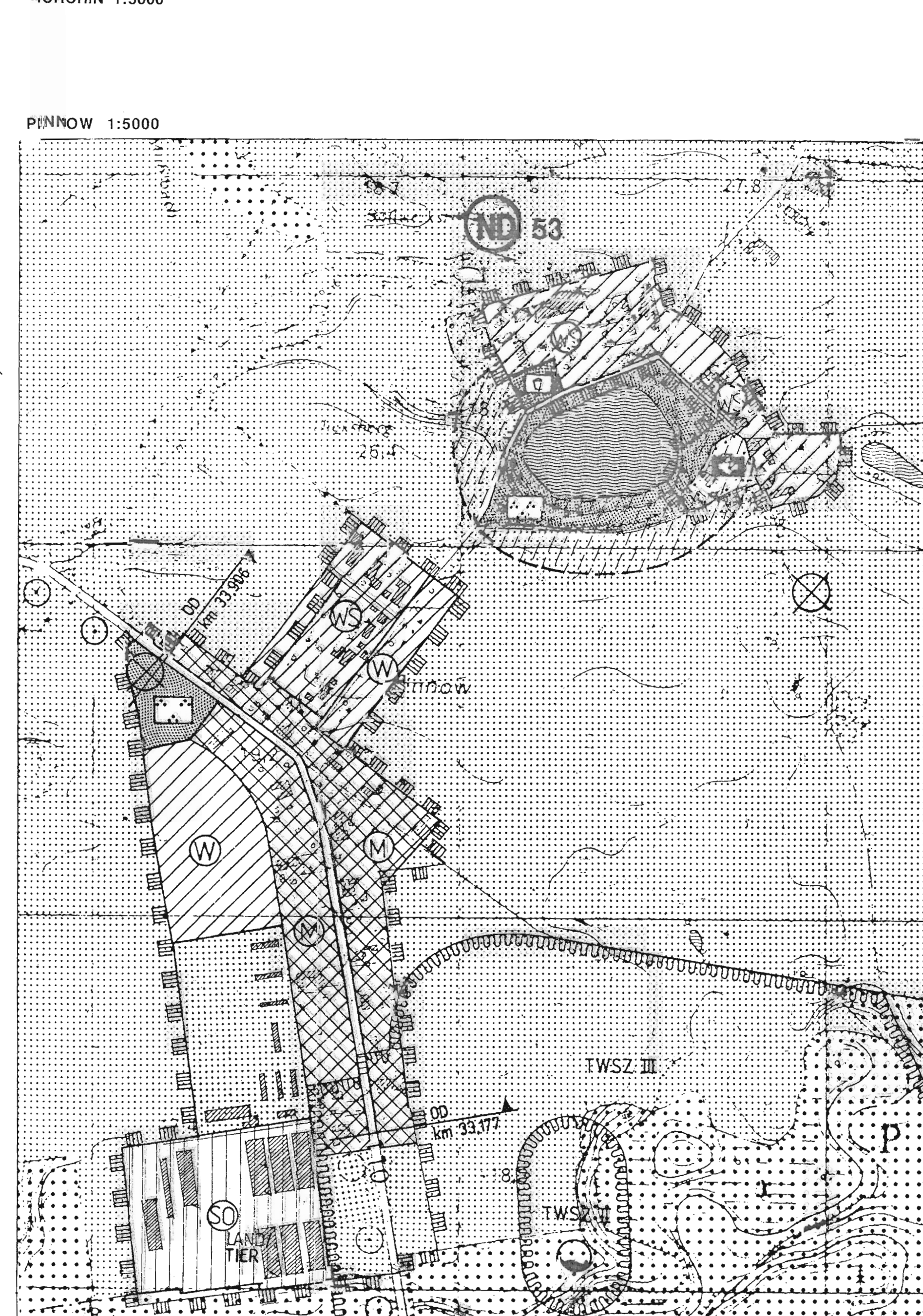
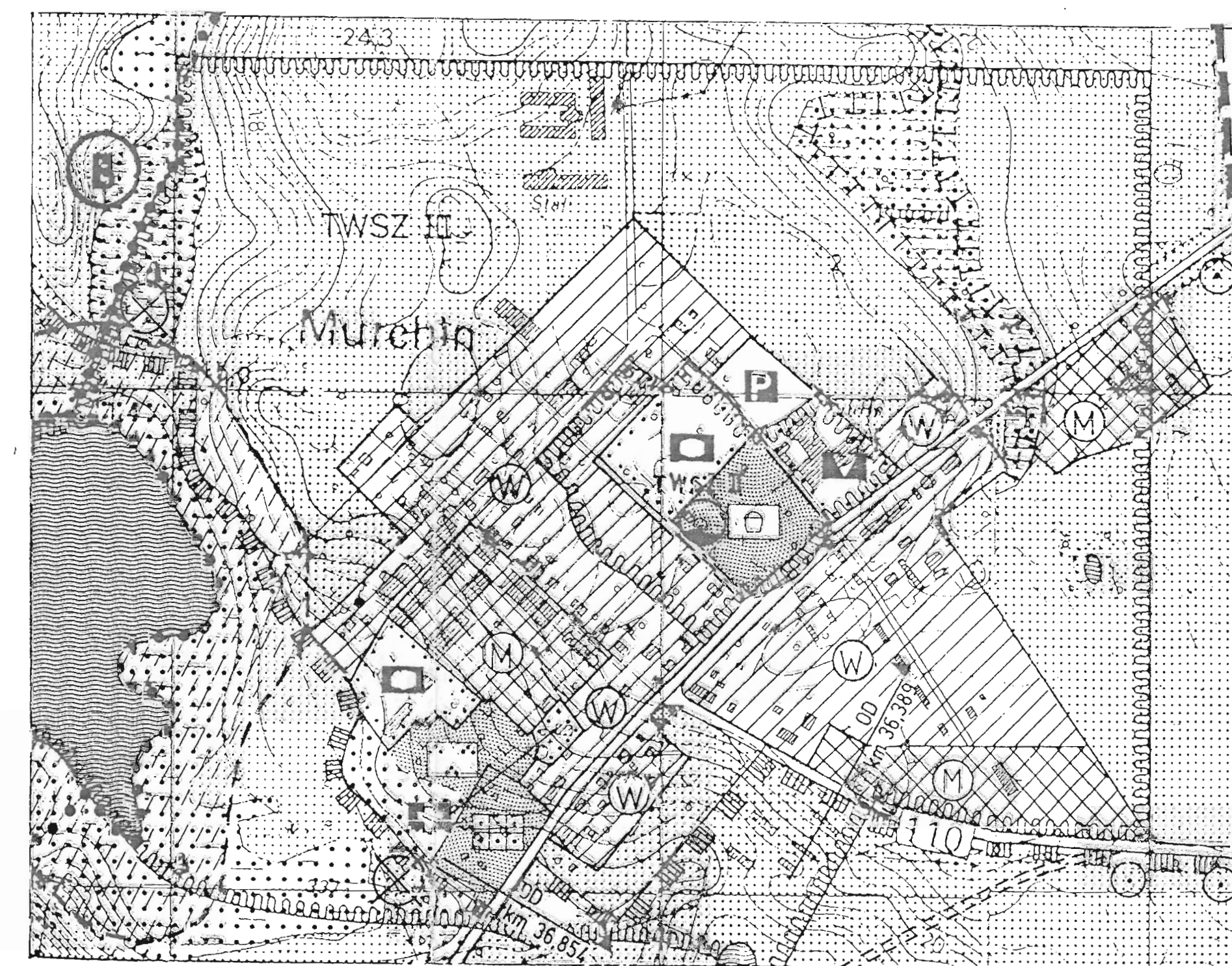
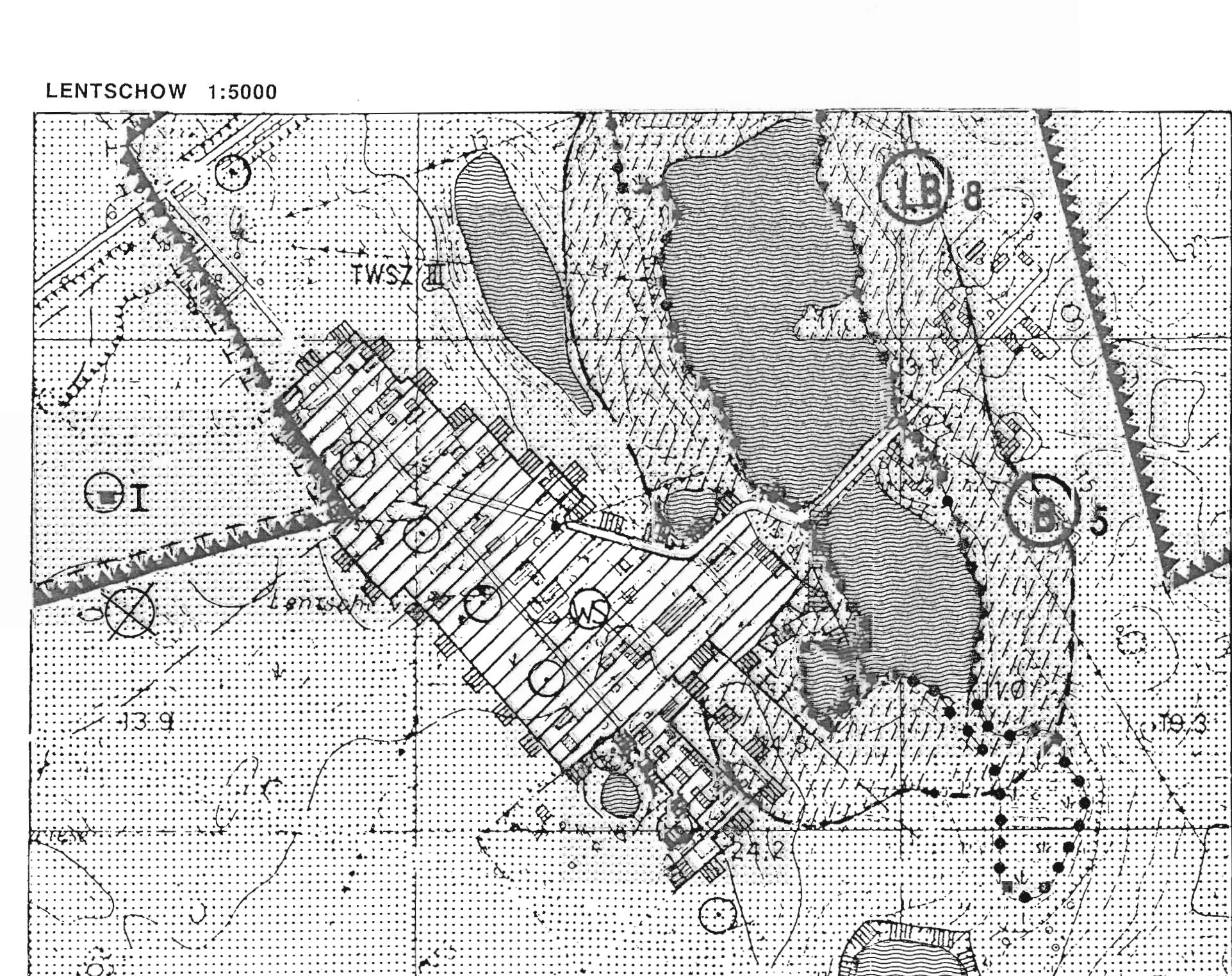
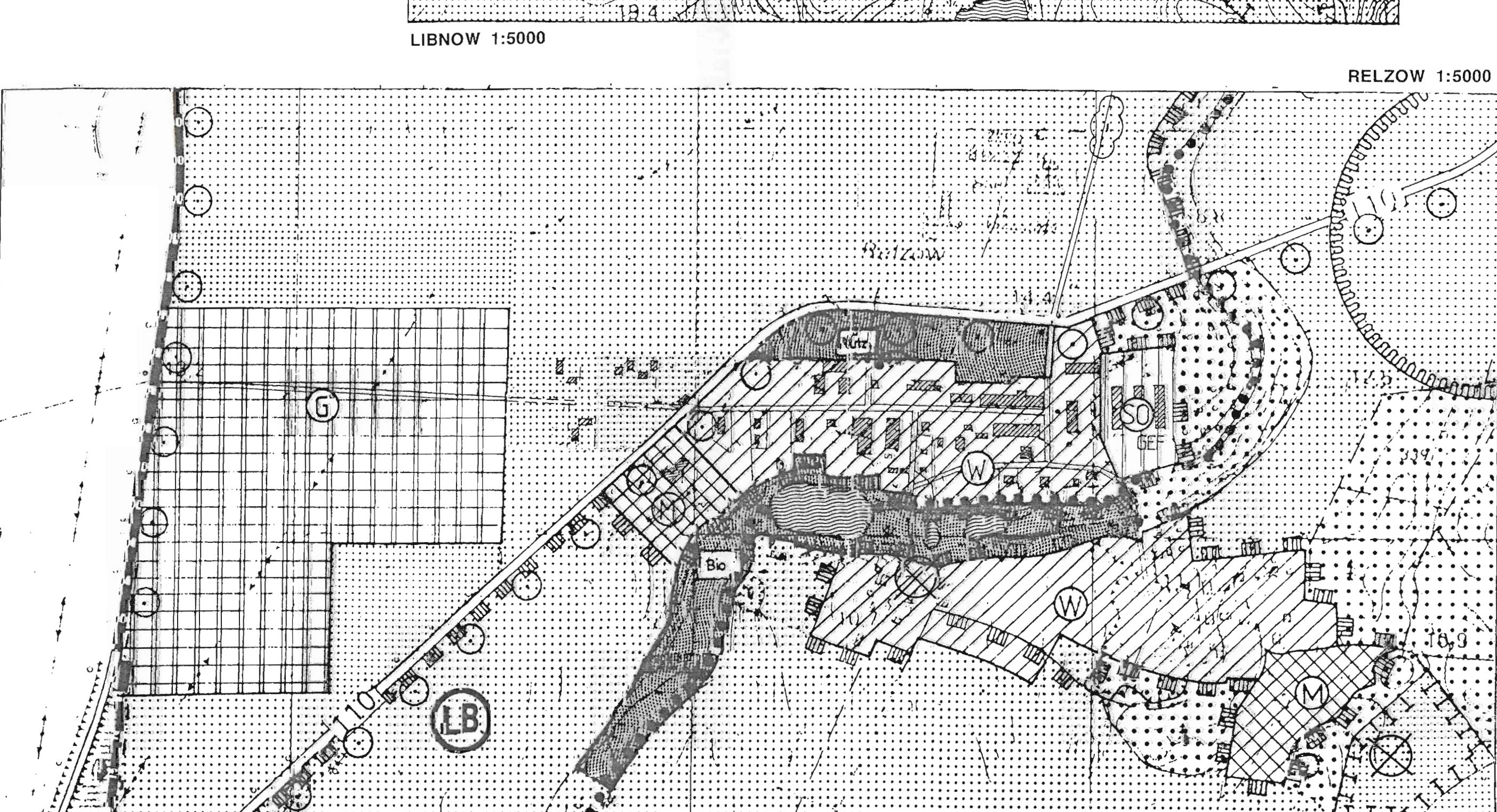


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE MURCHIN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§§ 1 bis 11 der BauVO

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- Landwirtschaft
- Gärtnerei
- Wochenendhausgebiet
- Logen
- Tierhaltung

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauBG

- Wasserflächen
- Trinkwasserschutzzone

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauBG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchliche Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Jugendherberge

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauBG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauBG

- Abfall
- Trinkwasserbrunnen
- Antennenträger

GRÜNLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Parkanlage
- Nutzgarten
- Biotop

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERFLÜCHLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauBG

- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Hauptstraße
- geplanter Trassenverlauf

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10, Abs. 4 BauBG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Bäume, Allee
- ND Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- 3 geschütztes Biotop
- LB geschützter Landschaftsbestandteil
- Hecken, Sträucher
- ND Naturdenkmal
- FFH Gebiet
- EUV EUV-Vogelschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauBG

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 5 Abs. 1 BauBG

- Glieder des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewässerschutzstreifen gem. § 7 EG NatSch MV
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Standorte von Abfallablagerungen)
- Ortsdurchfahrt

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gewässerschutzstreifen gem. § 7 EG NatSch MV
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Standorte von Abfallablagerungen)
- Ortsdurchfahrt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .../.../20... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .../.../20... bis zum .../.../20... erfolgt.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauBG beteiligt worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauBG ist am .../.../20... durchgeführt worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .../.../20... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am .../.../20... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom .../.../20... bis zum .../.../20... während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauBG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann öffentlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .../.../20... bis zum .../.../20... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .../.../20... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Darin haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom .../.../20... bis zum .../.../20... während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann öffentlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .../.../20... bis zum .../.../20... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
9. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .../.../20... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 8) geändert worden. Darin haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom .../.../20... bis zum .../.../20... während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann öffentlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom .../.../20... bis zum .../.../20... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
11. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .../.../20... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .../.../20... Az.: .../.../20... Nebenbestimmungen und .../.../20... Hinweis erteilt.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beauftragten der Gemeindevertretung vom .../.../20... erfüllt. Die Hinweise sind besetzt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .../.../20... Az.: .../.../20... bestätigt.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister
14. Die Entteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom .../.../20... bis zum .../.../20... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauBG) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauBG) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am .../.../20... in Kraft getreten.
Gemeinde Murchin, den .../.../20... Der Bürgermeister

GEMEINDE MURCHIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STAND: OKTOBER 2000 PLAN: M: 1:15.000
AUSSCHNITTE: M: 1: 5.000

BEARBEITUNG: BIG-STÄDTERBAU GMBH FAHRSTR. 22 18437 STRALSUND